

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Anpassung der Bürgerrechtsverordnung an das neue Bürgerrechtsgesetz**

Solothurn, 23. Oktober 2017 – Im Rahmen der Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung hat der Regierungsrat auch die Bürgerrechtsverordnung angepasst.

Die revidierten Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung erfordern eine Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsverordnung per 1. Januar 2018. Die Änderungen betreffen vor allem das Verfahren und die Unterlagen, welche die Gesuchsteller für eine Einbürgerung einreichen müssen. Weiter werden die Vollzugsbestimmungen zur Gelöbnisabnahme für Jung- und Neubürgerinnen und -bürger in der Bürgerrechtsverordnung aufgenommen.

Weitere Informationen

Zur Umsetzung der neuen Einbürgerungsbestimmungen findet in Zusammenarbeit mit dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband BWSO am 9. November 2017 in Egerkingen eine Informationsveranstaltung statt. Mehr dazu finden Sie unter www.bwso.ch